

# SICHERHEITSDATENBLATT

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Fast Dry Degreaser

Bezeichnung des Gemischs

Synonyme Keine.

Produktnummer BDS000133AE
Ausgabedatum BDS000133AE
16-September-2020

Überarbeitungsnummer 02

Datum der Überarbeitung 17-Februar-2021

Datum des Inkrafttretens 16-September-2020

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Starkes Reinigungsmittel

Verwendungen

Verwendungen, von denen Unbekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname CRC Industries Europe byba

Anschrift Touwslagerstraat 1

9240 Zele Belgien

 Telefonnummer
 +32(0)52/45.60.11

 Fax
 +32(0)52/45.00.34

 E-mail
 hse@crcind.com

 Website
 www.crcind.com

**1.4. Notrufnummer** Telefon .: +32(0)52/45.60.11 (office hours)

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Aerosole Kategorie 1 H222 - Extrem entzündbares

Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung Reizung der Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere

ugen Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kategorie 3 betäubende Wirkungen H336 - Kann Schläfrigkeit und

Exposition Benommenheit verursachen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig Kategorie 2 H411 - Giftig für gewässergefährdend Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Gefahrenübersicht Aerosol INHALT UNTER DRUCK. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er

Hitze oder Feuer ausgesetzt wird. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht

schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Beim Eindringen in Wasserwege

umweltgefährdend. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann

gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Materialbezeichnung: Fast Dry Degreaser - Manufacturers

BDS000133AE Versionsnummer: 02 Überarbeitet am: 17-Februar-2021 Ausgabedatum: 16-September-2020

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol, Aceton; Propan-2-on; Propanon, Kohlenwasserstoffe,

C 6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 5% n-hexane, Kohlenwasserstoffe, C 7,

n-alkanes, isoalkanes, cyclic

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Gefahr
------------	--------

#### Gefahrenhinweise

Extrem entzündbares Aerosol. H222

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H229

Verursacht Hautreizungen. H315

Verursacht schwere Augenreizung. H319

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

#### Sicherheitshinweise

#### Prävention

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P102

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P210

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P211

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der P251

Verwendung.

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. P261

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P271

Reaktion Steht nicht zur Verfügung.

Lagerung

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. P410 + P412

**Entsorgung** 

Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen (gemäß den P501

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften).

Zusätzliche Angaben auf dem

**Etikett** 

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

aliphatische Kohlenwasserstoffe >30%

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 2.3. Sonstige Gefahren

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Allgemeine Angaben					
Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Kohlenwasserstoffe, C 6-C7, n-alkanes,isoalkanes,cyclics,< 5% n-hexane	25 - 50	EC921-024-6 -	01-2119475514-35	-	
Einstufun		2;H225, Asp. Tox. 1 uatic Chronic 2;H4	;H304, Skin Irrit. 2;H315, STC I1	OT SE	
Kohlenwasserstoffe, C 7, n-alkanes,isoalkanes, cyclic	25 - 50	EC927-510-4 -	01-2119475515-33	-	
Einstufun		2;H225, Asp. Tox. 1 uatic Chronic 2;H4	;H304, Skin Irrit. 2;H315, STC I1	OT SE	
Aceton; Propan-2-on; Propanon	5 - 10	67-64-1 200-662-2	01-2119471330-49-xxxx	606-001-00-8	#
Einstufun	<b>g:</b> Flam. Liq. 2	;H225, Eye Irrit. 2;I	H319, STOT SE 3;H336		
Kohlendioxid	5 - 10	124-38-9 204-696-9	Ausnehmen	-	#

Einstufung: Press. Gas;H280

5 - 10

BDS000133AE Versionsnummer: 02 Überarbeitet am: 17-Februar-2021 Ausgabedatum: 16-September-2020

67-63-0

200-661-7 Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336

01-2119457558-25

603-117-00-0

2-Propanol; Isopropylalkohol;

Isopropanol

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in

Volumenprozent angegeben.

Weitere Kommentare Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen

waschen.

Augenkontakt Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen,

wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn

sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine

Vergiftungszentrale anrufen. Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke

Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Extrem entzündbares Aerosol.

5.1. Löschmittel

Besondere

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

oder Feuer ausgesetzt wird. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in

Der Inhalt steht unter Druck. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze

geschlossenen Räumen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen.

Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8

im SDB empfohlen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle

Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege

vermeiden.

Materialbezeichnung: Fast Dry Degreaser - Manufacturers

BDS000133AE Versionsnummer: 02 Überarbeitet am: 17-Februar-2021 Ausgabedatum: 16-September-2020

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetreten Material fernhalten. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Lagerklasse (TRGS 510): 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Тур	Wert	
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m3	
		200 ppm	
Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)	TWA	1200 mg/m3	
		500 ppm	
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9100 mg/m3	
		5000 ppm	
Deutschland TRGS 900			
Komponenten	Тур	Wert	
Kohlenwasserstoffe, C 6-C7, n-alkanes,isoalkanes,cyclic s,< 5% n-hexane	TWA	700 mg/m3	
Kohlenwasserstoffe, C 7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic	TWA	1500 mg/m3	
Deutschland. TRGS 900, Grenzwe	rte in der Luft am Arbeitsplatz		
Komponenten	Тур	Wert	
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	AGW	500 mg/m3	
		200 ppm	

Materialbezeichnung: Fast Dry Degreaser - Manufacturers

SDS GERMANY

Deutschland.	TRGS 900,	Grenzwerte in der	Luft am Arbeitsplatz
--------------	-----------	-------------------	----------------------

Komponenten	Тур	Wert
Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)	AGW	1200 mg/m3
		500 ppm
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	AGW	9100 mg/m3
,		5000 ppm
EU. Richtgrenzwerte für Expositi Komponenten	on in der Richtlinie 91/322/EW Typ	/G, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU Wert
Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)	TWA	1210 mg/m3

500 ppm

9000 mg/m3

5000 ppm

**Biologische Grenzwerte** 

Kohlendioxid (CAS

124-38-9)

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

TWA

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörpe r	Probenahmezeitp unkt
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	25 mg/l	Azetonartig	Urin	*
	25 mg/l	Azetonartig	Blut	*
Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)	80 mg/l	Azetonartig	Urin	*

<sup>\* -</sup> Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

# Empfohlene Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

## Arbeiter

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	(CAS 67-63-0)		
Langfristig, systemisch, dermal	888 mg/kg KG/Tag	1	
Langfristig, systemisch, inhalativ	500 mg/m3	1	
Kohlenwasserstoffe, C 6-C7, n-alkanes,ise	oalkanes,cyclics,< 5% n-hexa	ne (CAS EC921-024-6)	
Langfristig, systemisch, dermal	773 mg/kg KG/Tag		
Langfristig, systemisch, inhalativ	2035 mg/m3		
<u>Gesamtbevölkerung</u>			
Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (C	AS 67-63-0)		
Langfristig, systemisch, dermal	319 mg/kg KG/Tag	2	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	89 mg/m3	2	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, oral	26 mg/kg KG/Tag	2	Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Kohlenwasserstoffe, C 6-C7, n-alkanes,isoalkanes,cyclics,< 5% n-hexane (CAS EC921-024-6)

Langfristig, systemisch, dermal 699 mg/kg KG/Tag Langfristig, systemisch, inhalativ 608 mg/m3 Langfristig, systemisch, oral 699 mg/kg KG/Tag

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropa	anol (CAS 67-63-0)		
Boden	28 mg/kg		
Meerwasser	140,9 mg/l	1	
Sediment (Meerwasser)	552 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	552 mg/kg		
Sekundäre Vergiftung	160 mg/kg	30	Oral
Süßwasser	140,9 mg/l	1	

Materialbezeichnung: Fast Dry Degreaser - Manufacturers

SDS GERMANY

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz

Augenschutz entsprechend DIN EN 166 tragen.

- Handschutz

Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. Bei längerer dauerndem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten

von 480 Minuten verwenden. Mindestdicke der Handschuhe 0.38 mm.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Atemschutz Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske. (Filtertyp AX)

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der

Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und

empfohlen. Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial: Neopren. Handschuhe mit einer Durchbruchzeit

Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

AggregatzustandFlüssigkeit.FormAerosolFarbeFarblos.

Geruch Nach Lösemittel.

Geruchsschwelle Steht nicht zur Verfügung.

**pH-Wert** Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -94,7 °C (-138,5 °F) geschätzt Siedebeginn und Siedebereich 56 - 99 °C (132,8 - 210,2 °F)

Flammpunkt -26,0 °C (-14,8 °F) Verdampfungsgeschwindigkeit 2,8 (Ether=1)

Entzündbarkeit (fest,

Steht nicht zur Verfügung.

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere 2,5 % geschätzt

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Obere 12,8 % geschätzt

Entzündbarkeitsgrenze (%)

**Dampfdruck** Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdichte 3

Dampfdichte Temp.20 °C (68 °F)Relative Dichte0,71 g/cm3Relative Dichte (Temperatur)20 °C (68 °F)

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Nicht wasserlöslich

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser

Viskosität

**BLANK** 

Selbstentzündungstemperatur

> 200 °C (> 392 °F)

Zersetzungstemperatur

Steht nicht zur Verfügung.

**Explosive Eigenschaften** 

Steht nicht zur Verfügung. Nicht explosiv.

Oxidierende Eigenschaften

Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Aerosolspray eingeschlossener Raum

Deflagrationsdichte Steht nicht zur Verfügung. **Aerosol-Spray** 

Zündabstand

Steht nicht zur Verfügung.

**Chemische Familie** Reiniger VOC 685 q/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Hohe Temperaturen vermeiden. Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur sind zu

vermeiden. Bedingungen

10.5. Unverträgliche

Säuren. Starke Oxidationsmittel. Aluminium. Chlor. Isocyanate

Materialien

10.6. Gefährliche Kohlenstoffoxide.

Zersetzungsprodukte

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Einatmen

Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung. Augenkontakt

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke **Symptome** 

Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Akute Toxizität** 

Komponenten Testergebnisse **Spezies** 

Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)

**Akut Dermal** 

LD50 Ratte 15800 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C 6-C7, n-alkanes,isoalkanes,cyclics,< 5% n-hexane

**Akut Dermal** Flüssigkeit

LD50 2920 mg/kg KG/Tag, 24 h

Einatmen Dampt

LC50 Ratte 25200 mg/m3, 4 h

Materialbezeichnung: Fast Dry Degreaser - Manufacturers

SDS GERMANY

Komponenten **Spezies Testergebnisse** 

Oral

Flüssigkeit

LD50 Ratte 5840 mg/kg KG/Tag

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

Reizung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege Sensibilisierung der Haut

Keimzell-Mutagenität

Reproduktionstoxizität

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Gemischbezogene gegenüber Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Steht nicht zur Verfügung

stoffbezogenen Angaben

Sonstige Angaben Steht nicht zur Verfügung

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

12.2. Persistenz und

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

**Abbaubarkeit** 

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 0.05 Aceton; Propan-2-on; Propanon -0.24

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung. Keine Daten verfügbar. 12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Andere schädliche

Wirkungen

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches

Ozonbildungspotential haben.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

**Kontaminiertes** Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

**EU Abfallcode** Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder

zusammenquetschen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw.

Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit

Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

UN1950 14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 2.1 Nebengefahren -

Gefahr Nr. (ADR) Steht nicht zur Verfügung.

Tunnelbeschränkungsc (D)

ode

ADR/RID - 5F

Klassifizierungscode:

**14.4. Verpackungsgruppe** Entfällt **14.5. Umweltgefahren** Nein

**14.6. Besondere** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

**IATA** 

**14.1. UN number** UN1950 **14.2. UN proper shipping** AEROSOLS

name

14.3. Transport hazard class(es)
Class 2.1
Subsidiary risk -

14.4. Packing group Not applicable

14.5. Environmental hazards No

**14.6. Special precautions** Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

Nicht nachgewiesen.

for user

**IMDG** 

**14.1. UN number** UN1950 **14.2. UN proper shipping** AEROSOLS

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class 2.1 Subsidiary risk -

14.4. Packing group Not applicable

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No EmS F-D, S-U

14.6. Special precautions

for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ADR; IATA; IMDG



#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten **Fassung** 

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten **Fassung** 

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Aceton: Propan-2-on: Propanon (CAS 67-64-1)

Kohlendioxid (CAS 124-38-9)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten **Form** 

Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

#### Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

#### **Andere EU Vorschriften**

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)

#### **Andere Verordnungen**

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

# **Nationale Vorschriften**

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den folgenden Gesetzen, Verordnungen und Standards: Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den folgenden Gesetzen. Verordnungen und Normen: Gesetz zur Abfallbewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfall vom 13. Juni 2013 Verordnung des Gesundheitsministers vom 11. Juni 2012 über die Kategorien der gefährlichen Stoffe und gefährlichen Zubereitungen, deren Verpackungen mit kindergesicherten Verschlüssen und einem tastbaren Gefahrenhinweis ausgestattet werden

VERORDNUNG DES GESUNDHEITSMINISTERS vom 2. Februar 2011 über Prüfung und

Messung gesundheitsschädlicher Faktoren im Arbeitsumfeld Verordnung des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni, 2014. Zu höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt 2014, Nr. 817

) Gemeinsamer Erlass Nr. 25/2000 (Anhang 2) über Chemische Sicherheit am Arbeitsplatz: Zulässige Grenzwerte der Biologischen Expositions (Wirkungs-)indizes Erlass-Nr. 25/2000. (IX. 30) EüM-SzCsM des Gesundheitsministers und Ministers für Soziales und Familien über die Chemikaliensicherheit bei der Arbeit

GesetzNr 93 von 1993 zur Sicherheit im Labor (1993.évi XCIII.), in der geänderten Fassung Regierungserlass Nr. 220 aus 2004 (VII. 21.) zu Richtlinien über den Schutz der Qualität von Oberflächengewässer

Regierungserlass Nr. 98/2001 (VI. 15.) über die Bedingungen für Tätigkeiten bezüglich gefährlichen Abfalls und Erlass-Nr. 16/2001 (VII. 18.) des des Umweltministers über die Registrierung von Abfällen

Öffentliches Gesetz Nr. XXV aus 2000 über Chemikaliensicherheit und Anwendungserlass Nr. 44/2000. (XII.27.) EüM [des Gesundheitsministers]

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK1 **AwSV** 

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

CAS: Chemical Abstracts Service.

Obergrenze: Oberer Grenzwert für kurzfristige Exposition.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

GWP: Klimawirksamkeit.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC: Großpackmittel.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG).

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und

Beschränkung chemischer Stoffe).
RID: Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin

de fer (Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)).

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

TLV: Grenzschwellenwert.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

VOC: Flüchtige organische Verbindungen.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).

Referenzen Steht nicht zur Verfügung.

**Ínformationen über**Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von **Evaluierungsmethode für die**Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision Keine.

Schulungsinformationen Haftungsausschluss Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

CRC Industries Europe bvba kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

Materialbezeichnung: Fast Dry Degreaser - Manufacturers

SDS GERMANY